

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1183-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
03.11.2015	Finanz- und Personalausschuss	V			
16.11.2015	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

1. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2016

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgend aufgeführte Veränderungsnachweisung, die als Anlage beigefügt ist.

- Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2016
 - Änderungsvorschläge der Verwaltung -
 - Erträge und Aufwendungen -
 - Einzahlungen und Auszahlungen -
 - Verpflichtungsermächtigungen -

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 27.10.15	Datum	Tsalastras Datum 27.10.15	Schranz Datum 27.10.15
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1183-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Ratsvorlage Drucksache-Nr. B/16/1184-01 für die Ratssitzung am 16.11.2015.

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

-

Begründung

Gemäß § 41 Abs. 1 S. 2 Bst. h der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Rat der Stadt zuständig für den Erlass der Haushaltssatzung.

Nach den rechtlichen Vorgaben des § 59 Abs. 2 GO NRW bereitet der Finanzausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführungen des Haushaltsplans erforderlichen Entscheidungen, soweit hierfür nicht andere Ausschüsse zuständig sind.

Die in den vorgenannten Veränderungsnachweisungen eingebrachten Bedarfe wurden von den Dezernaten / Bereichen ermittelt und für den Haushalt 2016 beantragt.

Der Verwaltungsvorstand hat in seinen Sitzungen am 20.10.2015 und 27.10.2015 gemäß § 70 Abs. 2 Bst. c GO NRW ebenfalls über die vorgenannten Veränderungsnachweisungen beraten und damit an der Aufstellung des Haushaltsplanes mitgewirkt.

Anlage

1. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2016

2. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2016